

Die Gütegemeinschaft Weichstoff-Kompensatoren gestattet jedem Mitglied derselben die Veröffentlichung und Verbreitung dieser Information

1. In den Güte- und Prüfbestimmungen für Weichstoff-Kompensatoren ist unter 2.1.4 und unter 3.1.4 "Dichtheit" erwähnt, daß die Kompensatoren dicht im Sinne der neuesten Ausgabe des DECHEMA-Informationsblattes ZfP 1, Beiblatt 2, Ziffer 2.2 "Blasenmethode mit schaubildender Flüssigkeit (nekaldicht) sein sollen.
2. Die Blasenmethode nach ZfP 1 ist eine qualitative Methode. Sie dient zum Auffinden und zum Nachweis eines Einzellecks.
3. Im DECHEMA-Informationsblatt ZfP 1 werden Angaben zur Empfindlichkeit der Prüfverfahren gemacht und zwar gemessen als PV-Produkt zum Kennzeichnen einer Gasmenge.
  - 3.1 Die Nachweisempfindlichkeit der Blasenmethode wird mit
$$L = 10^{-2} \text{ bis } 10^{-4} \text{ mbar} \cdot \text{l} \cdot \text{s}^{-1}$$
angegeben.
  - 3.2 Diese Angabe bezieht sich auf ein Einzelleck und kann deshalb nicht auf die integrale Leckagerate eines Kompensators übertragen werden.
4. Der Nachweis der Dichtheit erfolgt in einer Prüfvorrichtung mittels schaubildender Flüssigkeit (Nekal) bei Raumtemperatur.
  - 4.1 In Übereinstimmung mit den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 719, Punkt 2.2.6 "Dichtheit" dürfen sich bei einem Prüfdruck in Höhe des 1½fachen Nenndruckes, mindestens jedoch 5000 Pa, keine Blasen zeigen.
  - 4.2 Dies gilt sowohl für den Balgbereich als auch für den Einspannbereich.
5. Der Dichtheitsnachweis kann an einem zu vereinbarenden Baumuster erfolgen oder/und auf der Baustelle am eingebauten Original durchgeführt werden.